

5. Beschluss aus der 111. Bezirksamt-Sitzung vom 18.06.2024

Gegenstand des Antrages:

Festlegung des verkleinerten Einschulungsbereiches (ESB) für die Havel-Grundschule (Berliner Schulnummer – BSN 05G31) zum Schuljahr 2025/26

Beschluss:

1. Das Bezirksamt beschließt nach § 109 Absatz 2 Schulgesetz des Landes Berlin (SchulG), den verkleinerten ESB der Havel-Grundschule (05G31) und den erweiterten ESB der 32.Schule (Grundschule) festzulegen. Der erweiterte ESB der 32. Schule (Grundschule) umfasst das grün umrandete Gebiet in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenauszug, der verkleinerte ESB der Havel-Grundschule das rot umrandete Gebiet. In der Anlage 2 sind die statistischen Blöcke und Straßen mit Hausnummern aufgelistet.

Auf die zum Schuljahr 2025/26 schulpflichtig werdenden und in den ESB der 05G31 und der 32. Schule (Grundschule) melderechtlich mit Wohnsitz (Wohnung gemäß § 41 Abs. 5 i.V.m. § 41 Abs. 1 SchulG) registrierten Kinder ist der Geltungsbereich der neu festgelegten ESB bereits ab dem 01.08.2024 zur Durchführung des in § 55a SchulG geregelten Verfahrens zur Anmeldung und Aufnahme in die Grundschule anzuwenden. Im Übrigen entfaltet dieser seine rechtliche Wirksamkeit erst mit Beginn des Schuljahres 2025/26.

2. Sofern es zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der noch im Bau befindlichen 32. Schule (Grundschule) (avisiert zum 01.08.2025) noch keine Klassen / Lerngruppen in den Jahrgangsstufen 3-6 gibt und in den neuen ESB zuziehende schulpflichtige Kinder deswegen noch nicht aufgenommen werden können, sind die bisher für den Wohnort des jeweils schulpflichtigen Kindes zuständigen Grundschulen weiterhin für die Aufnahme zuständig (im Sinne des § 55 a SchulG).
3. Die Dezernentin für die Abteilung Bildung, Kultur, Sport und Facility Management wird beauftragt, die Bezirksverordnetenversammlung durch eine Vorlage zur Kenntnisnahme über die endgültige Festlegung des verkleinerten ESB der Havel-Grundschule und des erweiterten ESB der 32. Schule (Grundschule) zu unterrichten.